



**Windhorst: „Nicht mit unserem
ethischen Selbstverständnis vereinbar“**

Münster,
2. April 2011

Kammerversammlung votiert gegen ärztliche Beihilfe zur Selbsttötung

25/11_hei

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat sich in einer Resolution gegen die ärztliche Beihilfe zum Suizid ausgesprochen. Demnach lehnen die Vertreter der westfälisch-lippischen Ärztinnen und Ärzte die ärztliche Beihilfe zur Selbsttötung ausdrücklich ab.

„Die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung widerspricht den ethischen Grundsätzen unseres ärztlichen Selbstverständnisses“, sagt Kammerpräsident Dr. Theodor Windhorst. Die Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung der Bundesärztekammer müssten daher überarbeitet werden, so die Resolution weiter.

Das ärztliche Handeln diene der Linderung von Leiden und dem Beistand Sterbender. Dies gelte umso mehr in Kenntnis leidvoller und schwer zu ertragender Krankheits- und Sterbeumstände. Windhorst: „Schwerstkranke und sterbende Patientinnen und Patienten bedürfen ärztlicher Hilfe wie auch gesellschaftlicher Unterstützung. Auf der Gewissheit dieser Hilfe beruht das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient.“

Pressestelle der
Ärztekammer Westfalen-Lippe

Gartenstr. 210 – 214
48147 Münster

Tel.: 0251 929 – 2103
Fax: 0251 929 – 2149

Mail: Pressestelle@aekwl.de
Ansprechpartner: Volker Heiliger